Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 18 (1900)

Heft: 60

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 60 XVIII. Jahrgang. Bern, Montag, 19. Februar. 1900 Berne, Lundi, 19 février. XVIIIme année. № 60

Abonnemente:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an . . fr. 6.
2e semestre . . » 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Elektrische Strassenbahn Stansstad-Stans. — Basellandschaftliche Kantonalbank in Liestal. — Amerikanische Käufervereine. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1900. 16. Februar. Der im Handelsregister von Bern eingetragene **Samariter Verein Bern (Männer)** mit Sitz in Bern (S. H. A. B. 1896, pag. 539) hat in der Generalversammlung vom 4. Februar 1900 am Platze des ausgetretenen Paul Schneider, Sekretär, als solchen neu gewählt Daniel Jordi, von Dürrenroth, in Bern.

16. Februar. Die Firma **L. Zbinden** in Bern (S. H. A. B. Nr. 47 vom 23. Februar 1895, pag. 190) wird infolge Konkurses von Amteswegen gestrichen.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Stadt Solothurn.

1900. 15. Februar. Die Kollektivgesellschaften unter den Firmen 1) **Josef Eggers Söhne & Cie.** in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 106 vom 15. April 1896, pag. 435), und 2) **Fritz Egger & Cie.** in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 106 vom 15. April 1896, pag. 435) haben sich aufgelöst und sind erloschen. Aktiven und Passiven dieser beiden Firmen gehen über an die Kommanditgesellschaft «Josef Eggers Söhne & Cie», in Solothurn.

15. Februar. Fritz Egger-Dietschi, Josefs sel., Ernst Egger, Josefs sel., und Anna Egger, geb. Hirt, alle von und in Solothurn, haben unter der Firma **Josef Eggers Söhne & Cie in Solothurn** eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit dem Tage der Publikation beginnt. Fritz Egger-Dietschi und Ernst Egger sind unbeschränkt haftende Gesellschafter; Anna Egger geb. Hirt ist Kommanditärin mit dem Betrage von Fr. 25,000. Die Dauer der Gesellschaft ist eine unbestimmte. Die neue Gesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Kollektivgesellschaften «Josef Eggers Söhne & Cie.», in Solothurn, und «Fritz Egger & Cie.», in Solothurn. Natur des Geschäftes: Holz- und Kohlenhandel, Spedition und Camionnage, Handel mit alten Metallen. Geschäftslokal Nr. 224, gelb Quartier, Lagerhaus- und Wengistrasse.

16. Februar. Inhaber der Firma **A. Niggli in Solothurn** ist August Niggli, von Olten, wohnhaft in Solothurn. Natur des Geschäftes: Maschinenfabrikation. Geschäftslokal: Maschinenwerkstatt an der Bielstrasse. Die Firma erteilt Prokura an Wilhelm Müller, von Konstanz, Maschinentechniker, in Solothurn.

Genf — Genève — Ginevra

1900. 15 février. Les suivants: Anaclet Colombo, entrepreneur de maçonnerie, d'origine italienne, domicilié aux Acacias (Carouge), et Louis Philippon, régisseur d'immeubles, de Genève, domicilié à Plainpalais, ont constitué aux Acacias (commune de Carouge), sous la raison sociale **A. Colombo et Cie**, une société en commandite qui a commencé le 1er février 1900. L'associé A. Colombo est seul gérant indéfiniment responsable, et Louis Philippon, associé commanditaire pour la somme de treize mille trois cent trente trois francs et 35 centimes (fr. 13,333. 35). Genre d'affaires: 1° Exploitation de brevets pris par M. Philippon, en Suisse, pour la fabrication de briques et enduits sulfo-calcaires; 2° Entreprise de bâtiments; 3° Représentation d'articles concernant la construction. Bureau: 8, Avenue Industrielle.

15 février. La maison **Weil frères**, à Genève (F. o. s. du c. du 13 novembre 1884, n° 91, page 774; 10 octobre 1889, n° 162, page 774, et 13 mai 1893, n° 117, page 473), modifie son inscription en ce sens qu'elle a cessé la fabrication de l'horlogerie et bijouterie, et ne s'occupe que du commerce de ces articles. En outre elle a pris, à dater du courant de décembre dernier, pour soustitre et enseigne «A l'Etoile d'or».

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N° 11,898. — 12 février 1900, 8 h. a.

Savonnerie Valaisanne de Monthey,

Monthey (Suisse).

Savons, lessive et leurs emballages.

SAVONS & LESSIVE
-FLORA-
A BASE DE GLYCERINE

N° 11,899. — 13 février 1900, 8 h. a.

Numa Boillat, fabricant,

La Chaux (Berne, Suisse).

Boîtes et mouvements de montres.

N° 11,900. — 13 février 1900, 8 h. a.

Numa Boillat, fabricant,

La Chaux (Berne, Suisse).

Boîtes et mouvements de montres.

Nr. 11,901. — 13. Februar 1900, 6 Uhr p.

Uhrenfabrik Langendorf,

Langendorf (Schweiz).

Uhrenschalen und Uhrwerke.

CALIFORNIA

N° 11,902. — 14 février 1900, 4 h. p.

Louis Brandt & frère, fabricants,

Bienne (Suisse).

Mouvements de montres et fonds de boîtes.

(Renouvellement de la marque n° 258, modifiée selon la loi de 1894.)

Schweizerisches Bundesgericht.

Elektrische Strassenbahn Stansstad-Stans.

Versteigerung.

Gemäss Beschluss des Bundesgerichts vom 13. Februar d. J. findet die Versteigerung der elektrischen Strassenbahn Stansstad-Stans mit dem gesamten Betriebsmaterial **Dienstag, den 20. März 1900, nachmittags 2 Uhr, im Rathause zu Stans** statt.

Die Steigerungsbedingungen liegen in der Kanzlei des Bundesgerichts in Lausanne, bei der Staatskanzlei des Kantons Unterwalden nid dem Wald in Stans und bei dem Massaverwalter, Herrn Advokat Jost in Luzern, zur Einsicht auf.

Angebote werden nur von solchen Personen oder Gesellschaften angenommen, welche sich spätestens 20 Tage vor der Steigerung beim Bundesrate darüber ausgewiesen haben werden, dass sie für die zu übernehmenden pekuniären und sonstigen Verpflichtungen zureichende Garantie bieten.

Wer als Vertreter einer Drittperson bieten will, hat sich über ein bezügliches Mandat mindestens drei Tage vor der Steigerung beim Massaverwalter zu legitimieren. (V. 4')

Lausanne, den 13. Februar 1900.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichtes,

Der Präsident:

Rott.

Der Gerichtsschreiber:

Honegger.

B. 2.

Gewinn- und Verlust-Rechnung
der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal
vom Jahre 1899

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Soll — Lastenposten

				I. Verwaltungskosten.
		5,841	—	Entschädigung an die Verwaltungsbehörden.
		38,417	50	Besoldung an die Angestellten und Gratifikationen an das Hülfspersonal.
		714	35	Assekuranz und Unterhalt des Bankgebäudes.
		2,000	—	Lokalmiete.
		2,441	20	Heizung, Beleuchtung und Reinigung.
		6,598	40	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente etc.).
		3,900	58	Porti-, Depeschen- und Konkordatsspesen.
62,333	18	2,420	15	Diverse.
				II. Steuern.
2,000	—			Bundes-Banknotensteuer.
				III. Passivzinsen.
				a. Auf Schulden in laufender Rechnung:
		1,368	73	An Emissionsbanken und Korrespondenten.
		22,101	69	„ Conto-Corrent-Kreditoren.
		209,633	20	„ Sparkassa-Kreditoren.
				b. Auf Schuldscheinen auf Zeit (Bankobligationen):
				891,948. 26 Bezahlte Zinsen.
				800. — „ Provisionen für Couponseinlösung etc.
				85,343. — Fällige und nicht erhobene Zinsen.
				475,609. 40 Ratazinsen per 31. Dezember 1899.
				1,453,700. 66
1,231,120	78	998,017	16	455,683. 50 Abzüglich: Ratazinsen und ausstehende Coupons vom Vorjahr.
				IV. Verluste und Abschreibungen.
593	55			Auf Grundeigentum, nicht zum eigenen Gebrauch bestimmt.
				V. Verzinsung eigener Gelder.
53,376	30			Verzinsung des Reservefonds von Fr. 1,423,368. 55 à $3^3/_4$ %.
				VI. Reingewinn.
		3,081	10	Gewinn-Saldo-Vortrag von 1898.
167,705	60	164,624	50	Reingewinn des Jahres 1899.
1,517,129	41			

Haben — Nutzposten

I. Ertrag des Wechsel-Conto (inkl. Gantrödel).					
Disconto-Schweizer-Wechsel:					
Vereinnahmte Zinsen	Fr.	51,120. 61			
Rückdisconto vom Vorjahre 5 % .	„	3,698. 06			
	Fr.	54,818. 67			
Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1899 à 5 %	„	11,906. 66	42,912	01	
Von Wechseln auf das Ausland:					
Vereinnahmte Zinsen und Kursdifferenzen			849	36	
Von Gantrödeln:					
Eingenommene Zinsen	Fr.	17,022. 53			
Aktivzinsen auf 31. Dezember 1899 von verzinslichen Gantrödeln .	„	9,233. 30			
Rückdisconto vom Vorjahr von unverzinslichen Gantrödeln à 5 %	„	11,269. 85			
	Fr.	37,525. 68			
Abzüglich: Aktivzinsen vom Vorjahr . . . . . 6,241. —					
Rückdisconto auf 31. Dezember 1899 à 5 % . 9,521. 75	„	15,762. 75	21,762	93	
Von Wechseln zum Inkasso:					
Vereinnahmte Inkassogebühren			2,720	07	68,244 37
II. Aktivzinsen und Provisionen.					
a. Auf Guthaben in laufender Rechnung:					
Von Emissionsbanken und Korrespondenten, Zinsen .			10,993	01	
Von Conto-Corrent-Debitoren, Zinsen und Provisionen			29,741	66	
b. Auf anderen Guthaben und Anlagen:					
Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:					
Vereinnahmte Zinsen	Fr.	51,647. 45			
Zinsrestanzen auf Jahresschluss .	„	17,415. 15			
Ratazinsen auf 31. Dezember 1899	„	16,526. 95			
	Fr.	85,589. 55			
Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahr	„	33,109. 65	52,479	90	
Von Hypothekar-Anlagen:					
Vereinnahmte Zinsen	Fr.	1,228,478. 35			
Zinsrestanzen auf Jahresschluss .	„	426,638. 90			
Ratazinsen auf 31. Dezember 1899	„	554,340. 60			
	Fr.	2,209,457. 85			
Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahr . . .	„	885,182. 35	1,324,275	50	
Von öffentlichen Wertpapieren:					
Vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten	„	25,204. 85			
Ratazinsen auf 31. Dezember 1899	„	5,184. 55			
	Fr.	30,389. 40			
Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahr	„	5,490. 50	24,898	90	1,442,388 97
III. Ertrag der Immobilien.					
Vom Bankgebäude			2,000	—	
Von anderem Grundeigentum, nicht zum eigenen Betrieb bestimmt			900	—	2,900 —
V. Diverse Nutzposten.					
Agio auf Münzsorten etc.					514 97
VII. Gewinn-Saldo-Vortrag von 1898					3,081 10
					1,517,129 41

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal vom Jahre 1899.

Verteilung des Reingewinnes

nach Artikel 42 *) des Bankgesetzes vom 13. Oktober 1873.

Von dem pro 1899 sich ergebenden Reingewinn von **Fr. 167,705. 60** ist zuerst die Verzinsung des Dotationskapitals von 3 Millionen Franken zu bestreiten und zwar:

Fr. 1,000,000 à $3^3/_4$ %	Fr. 37,500. —	
„ 1,000,000 „ $3^3/_4$ %	„ 37,500. —	
„ 1,000,000 „ $3^1/_2$ %	„ 35,000. —	Fr. 110,000. —

Die Verteilung des Restes geschieht in folgender Weise:

Zuteilung an den ordentlichen Reservefonds	„ 28,000. —
Zuteilung an den Kanton Baselland	„ 28,000. —
Vortrag auf neue Rechnung	„ 1,705. 60
	Fr. 167,705. 60

*) Art. 42 lautet:

Der nach Abzug der Abschreibungen sämtlicher Unkosten und allfälliger Verluste sich ergebende Reingewinn wird vollständig zur Gründung eines Reservefonds verwendet. Sobald und solange dieser letztere die Summe von Fr. 500,000 erreicht, wird nur die Hälfte zur Aeuffnung des Reservefonds verwendet, die andere Hälfte dagegen dem Staate ausgehändigt, welcher dieselbe zur Rückzahlung der Anlehen verwenden soll, die er zur Beschaffung des der Bank überlassenen Grundkapitals aufgenommen hat.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Verschiedenes. — Divers.

Amerikanische Käufervereine. In Amerika haben sich, wie W. Bode in der «Socialen Praxis» mitteilt, Käufervereine gebildet, die durch «weisse Karten» Reklame machen für solche Firmen, die nach folgenden Grundsätzen arbeiten: «Ein gutes Haus ist ein solches, in dem gleicher Lohn für Arbeit von gleichem Werte, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, gegeben wird. Wo nur weibliche Personen beschäftigt werden, muss das Gehalt für kundige Erwachsene mindestens 6 $ die Woche betragen und soll in der Regel unter 8 $ nicht hinuntergehen. Der Mindestlohn für Lehrmädchen ist 2 $ die Woche. Diese Gehälter sind wöchentlich zu bezahlen. Wo Strafgelder eingeführt sind, müssen sie zum Wohle der Angestellten verwendet werden. — Ein gutes Haus ist ein solches, in dem die Stunden von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags den Arbeitstag bilden und dreiviertel Stunden zum Lunch freigegeben werden. Mindestens während zweier Sommermonate ist einmal die Woche ein allgemeiner halber Feiertag zu geben. Ebenso müssen während des Sommers bei fortlaufendem Gehalt Ferien gewährt werden, die mindestens eine Woche dauern. Alle Ueberarbeit ist zu entschädigen. — Ein gutes Haus ist ein solches, in dem Arbeits-, Speise- und Toilettenräume voneinander getrennt sind und den sanitären Vorschriften entsprechen, in denen namentlich auch das Gesetz, das Sitzgelegenheit für die Verkäuferinnen vorschreibt, ausgeführt und den Mädchen die Benutzung der Sitze gestattet wird. — Ein gutes Haus ist ein solches, in dem ein humanes und freundliches Benehmen der Vorgesetzten gegen die Angestellten üblich ist, in dem Treue und lange Dienstzeit die verdiente Anerkennung finden, in dem endlich Kinder unter 14 Jahren nicht beschäftigt werden.» Diese weisse Liste wird fleissig verbreitet, namentlich auch als weisses Kärtchen aus Celluloid, das sich im Geldtäschchen gut unterbringen lässt.

Solche Vereine sind in New-York, Massachusetts, Pensylvanien und Illinois entstanden.

Die Vereine haben sich 1899 zu einem Verbande zusammengeschlossen, an dessen Spitze John Graham Brooks in Cambridge bei Boston steht, der von seinen Studien über Arbeiterversicherung her bekannt ist. Dieser Verband richtet seine Kraft zuerst gegen die Uebelstände in der Herstellung der Kleidungs- und Wäschestücke, also gegen die Hausindustrie und das

B. 2.

Jahresschluss-Bilanz
der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal
auf 31. Dezember 1899.

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Aktiven

				I. Kassa.
		815,578	70	Notendeckung in gesetzlicher Barschaft.
		179,180	65	Uebrige gesetzliche Barschaft.
		994,759	35	Gesetzliche Barschaft.
		17,800	—	Eigene Noten (vide Beilage Nr. 1).
		61,250	—	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.
1,081,692	30	7,882	95	Uebrige Kassabestände.
				II. Kurzfällige Guthaben. (Längstens innert 8 Tagen verfügbar.)
		99,122	99	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.
662,617	87	563,494	88	Korrespondenten-Debitoren.
				III. Wechselforderungen und Gantrödel.
				Disconto-Schweizer-Wechsel:
				221,000. — innert 30 Tagen fällig.
				882,575. — „ 31—60 Tagen fällig.
				474,000. — „ 61—90 „ „
		1,637,575	—	60,000. — In über 90 Tagen fällig.
		504,131	53	Gantrödel.
2,485,793	09	344,086	56	Wechsel zum Inkasso.
				IV. Andere Forderungen auf Zeit. (Nach 8 Tagen verfügbare Guthaben.)
		565,621	95	Conto-Corrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.
		1,171,707	30	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedeckte.
37,238,416	10	35,501,086	85	Hypothekar-Anlagen.
				V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.
		6,100	—	Aktien } (vide Beilage Nr. 2).
		832,650	—	Obligationen }
		838,750	—	Effekten (öffentliche Wertpapiere).
863,750		25,000	—	Grundeigentum, nicht zum eigenen Geschäftsbetrieb bestimmt.
				VII. Feste Anlagen.
15,000				Immobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.
				VIII. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).
		1,029,339	45	Ratazinsen und Zinsrest. } (vide Detail in der Gewinn-
				auf Aktivposten } und Verl.-Rechnung).
1,139,339	45	110,000	—	Jahreszinsen auf dem Grundkapital von 3 Millionen Fr.
43,486,608	81			

Passiven

				I. Noten-Emission.
1,932,200	—			Noten in Cirkulation } (vide Beilage Nr. 1).
17,800		2,000,000	—	Eigene Noten in Kassa }
				II. Kurzfällige Schulden. (Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)
21,774	68			Schweizerische Emissionsbanken-Kreditoren
126,265	42			Korrespondenten-Kreditoren
795,896	40			Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)
6,138,160	90			Sparkassa-Kreditoren (vide Beilage Nr. 4)
85,343	—	7,167,440	40	Fällige und nicht erhobene Zinsen
				III. Wechselschulden.
		25,980	15	Tratten und Acceptationen
				IV. Andere Schulden auf Zeit. (Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)
11,064,100	—			Obligationen, welche im Laufe des nächsten Kalenderjahres fällig, oder nach erfolgter Kündigung rückzahlbar sind
18,087,600	—	29,151,700	—	Obligationen mit Rückzahlungsfrist von länger als einem Jahr
				V. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).
21,428	41			Rückdisconto auf Aktivposten } (vide Detail in der Gewinn-
475,609	40			Ratazinsen auf Passivposten } und Verlustrechnung).
138,000	—	635,037	81	Zu verteilender Reingewinn für das Rechnungsjahr 1899
				VI. Eigene Gelder.
3,000,000	—			Eingezahltes Kapital
1,504,744	85			Reservefonds (Zuweisung vom Jahr 1899 inbegriffen)
1,705	60	4,506,450	45	Gewinn-Saldo-Vortrag auf das Jahr 1900
		43,486,608	81	

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal auf 31. Dezember 1899.

Beilage Nr. 1. Noten-Status auf 31. Dezember 1899.

			Emission	In Kassa	In Cirkulation
1,000 Noten von Fr.	500 =	Fr.	500,000	2,500	497,500
10,000 „ „ „	100 =	„	1,000,000	8,200	991,800
10,000 „ „ „	50 =	„	500,000	7,100	492,900
21,000 Noten		Fr.	2,000,000	17,800	1,982,200

Beilage Nr. 3. Conto-Corrent-Kreditoren.

Gemäss direkter Verständigung mit den Conto-Inhabern kann eventuell für Rückzahlungen bis auf Fr. 10,000 eine Frist von 14 Tagen, für grössere Beträge eine solche von einem Monat verlangt werden.

Die Conto-Corrent-Kreditoren zerfallen in:

b. 92 Conti mit Guthaben im Gesamtbetrage von . . . . . Fr. 795.896. 40

eventuell aber in der Regel innert 8 Tagen rückzahlbar.

Beilage Nr. 4. Sparkasse.

§ 17 des Reglementes lautet:

„Es werden Sparkassabüchlein ausgestellt und Einlagen von Fr. 5.— und darüber angenommen, die längstens nach 14 Tagen zinsbar sind. Der Zins wird mit Ende jedes Jahres zum Guthaben geschrieben. Teilweise oder gänzliche Rückzahlung geschieht in der Regel bis auf Fr. 2000.— ohne Aufkündung. Für Beträge über Fr. 2000.— kann eine Aufkündung bis auf einen Monat festgesetzt werden."

Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:

a. 7412 Einlagen mit einem Guthaben bis auf Fr. 2000 . . . . . Fr. 3,150,281. 65
841 „ „ „ „ über Fr. 2000, je Fr. 2000 . „ 1,682,000. —
Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 4,832,281. 65

b. 841 Einlagen, das Guthaben über Fr. 2000, **eventuell nach 8 Tagen rückzahlbar** . . . . . „ 1,305,879. 25

aber in der Regel innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 6,138,160. 90

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichnis.

Stück	Bezeichnung	Nominalwert	Kurs	Schatzungswert	TOTAL
	I. Obligationen.				
7	3¾ % Oblig. Kanton Basellandschaft von 1897	7,000	100	7,000	
135	3¾ % „ „ „ „ 1892	245,500	—	245,500	
254	4 % „ Schweiz. Centralbahn v. 1876	127,000	95	120,650	
100	4 % „ „ „ „ 1880	100,000	95	95,000	
200	3½ % „ „ Bundesbahn „ 1899	200,000	100	200,000	
37	3,6 % „ Stadt Winterthur „ 1880	18,500	—	18,500	
1	3¾ % „ Hypothekenbank Basel	2,000	—	2,000	
1	3¾ % „ Spar- & Leihkasse Arlesheim	5,000	—	5,000	
10	4 % „ Spar- & Leihkasse Sissach	100,000	—	100,000	
8	3½ % „ Caisse hypothécaire canton. vaudoise, Lausanne	8,000	—	8,000	
11	3½ % „ Stadt Zürich	11,000	—	11,000	
1	3¾ % „ Ersparniskasse Gelterkinden	10,000	—	10,000	
10	4 % „ Elektra Birseck	5,000	—	5,000	
10	4¼ % „ Elektra Baselland	5,000	—	5,000	832,650
	II. Aktien.				
10	Aktien des Gas- & Lichtwerks Liestal	1,000	100	1,000	
50	„ der Waldenburgerbahn	5,000	50	2,500	
10	„ „ Birsigthalbahn	5,000	50	2,500	
10	„ „ Gelterkinderbahn	5,000	2	100	6,100
					838,750

Sweatersystem. Er führt eine Marke oder einen Stempel ein, wodurch die gut hergestellten Waren dem Käufer erkenntlich werden. Das Recht, diesen Stempel oder diese Etikette (Label) zu gebrauchen, steht den Lieferanten nur nach einer Prüfung und Uebernahme gewisser Verpflichtungen zu. Zuerst müssen sie bei Konventionalstrafe verbürgen, dass alle so bezeichneten Waren in ihrer eigenen Fabrik und durchaus nicht etwa in den Häusern der Arbeiter angefertigt sind, dass sie in ihrer Fabrik die staatlichen Vorschriften streng befolgen, dass sie kein Kind unter 16 Jahren beschäftigen oder auch nur in ihren Räumen zulassen, dass niemand in ihrer Fabrik mehr als zehn Stunden täglich oder 60 Stunden wöchentlich arbeiten muss oder darf und dass, allein von den Nachtwächtern abgesehen, keine Arbeit vor sechs Uhr früh oder nach neun Uhr abends gestattet ist. Bisher ist übrigens diese Marke noch nicht eingeführt, doch darf man sie demnächst erwarten.

Die Geschäftsleute werden, wenn das Publikum Socialreform ernstlich will, auch aus ihrer Arbeiterfreundlichkeit ein Reklamemittel machen. In New-York spürt man das schon. Eine Firma bezeichnet ihre Kleidungsstücke mit Etiketten als «gesund, keine Hausindustrieware», eine andere schreibt in ihr Schaufenster: «Von reinlichen, zufriedenen, gut bezahlten Leuten gemacht. Kein grausiges «Lied vom Hemde» mit hineingenäht». Und eine dritte hervorragende Firma inseriert: «Ungefährliche Baby-Ausstattung». Es ist eine wohlbekannte Thatsache, dass viele Kleidungsstücke, die zu billigen Preisen ausgeboten werden, oft aber auch teurere Sachen, in überfüllten Mietswohnungen oder anderen ungesunden Plätzen hergestellt werden unter Verhältnissen, die es sehr riskant machen, sie auf dem Leibe zu haben, namentlich für grössere oder kleinere Kinder. Wo Sie solche Waren bekommen, können wir Ihnen nicht sagen, wohl aber: wo Sie die andere Sorte haben können, die in hellen, reinlichen, gesunden Werkstätten gemacht ist.»

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque nationale de Belgique.

	8 février. fr.	15 février. fr.		8 février. fr.	15 février fr.
Encaisse métallique	111,455,457	109,165,759	Circulat. de billets	559,978,240	565,868,760
Portefeuille	468,618,044	468,447,560	Comptes-courants	88,257,140	80,538,130

Deutsche Reichsbank.

	7. Februar. Mark.	15. Februar. Mark.		7. Januar. Mark.	15 Februar. Mark.
Metallbestand	815,054,000	841,798,000	Notencirculation	1,057,699,000	1,022,256,000
Wechselportefeuille	726,083,000	683,287,000	Kurzf. Schulden	463,945,000	495,046,000

Schweizerische Kreditanstalt in Zürich.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre der Schweizerischen Kreditanstalt werden zu der 43. ordentlichen Generalversammlung, welche **Samstag, den 24. März 1900,** vormittags 10 Uhr, **im Uebungssaal der Tonhalle** (Eingang Gotthardstrasse) in **Zürich** stattfinden wird, eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind folgende:

1) Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Rechnung über das Jahr 1899.
2) Bericht und Antrag der Revisionskommission betreffend Abnahme der Rechnung über das Jahr 1899.
3) Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des im Jahre 1899 erzielten Reingewinnes.
4) Wahl der Revisionskommission.
5) Wahlen in den Verwaltungsrat.

Rechnung und Revisorenbericht sind vom 15. März an zur Einsicht der Aktionäre im Geschäftslokale der Anstalt aufgelegt.

Die Stimmkarten für die Generalversammlung, welche zugleich als Eintrittskarten dienen, können gegen Vorweisung der Aktien, oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben, von Mittwoch den 14. März bis Donnerstag den 22. März an der Wertschriftenkasse der Schweizerischen Kreditanstalt bezogen werden. **Am Versammlungstage und selbst am Tage vor der Versammlung werden keine Stimmkarten mehr verabfolgt.**

Gleichzeitig mit den Stimmkarten werden den Aktionären auf Verlangen auch Exemplare des Geschäftsberichtes und der Rechnung über das Jahr 1899, sowie des Berichtes der Revisionskommission verabfolgt werden.

Zürich, den 15. Februar 1900.

Namens des Verwaltungsrates,

(239) *Der Direktor:* **Spühler.** *Der Präsident:* **Abegg-Arter.**

Handelsakademie St. Gallen (Schweiz).

St. Gallen: Stadt und Umgebung 45,000 Einwohner. Welthandelsplatz für Stickerei-Industrie.

Beginn des nächsten Schuljahres 7. Mai 1900.

Sprachfächer: Deutsche, französische, englische, italienische, spanische, portugiesische, holländische, arabische und russische Sprache für Anfänger und Vorgerückte.

Handelsfächer: Verrechnungswissenschaft; kaufmännische und politische Arithmetik und Uebungen; kaufmännische Korrespondenz in Verbindung mit Buchungen und Comptoirpraxis in deutscher, französischer, englischer, spanischer, portugiesischer, italienischer und holländischer Sprache.

Volkswirtschaftslehre, Verwaltungs-, Finanz- und Rechtslehre, Handelsgeschichte und -Geographie, Warenkunde.

Vorlesungen über Litteratur, Geschichte, specielle Rechtsgebiete, Volkswirtschaft und Naturwissenschaften, — von Professoren verschiedener Nationalität, in verschiedenen Sprachen.

NB. In 4 zusammenhängenden Semestern können abgerundete Unterrichtsgänge für angehende Kaufleute oder Verwaltungsbeamte durchgemacht werden, auf deren Grund ein **Diplom** erteilt wird.

Alles Nähere besagt der Prospektus und der Lektionskatalog.
Auskunft erteilt

(246) **Die Direktion.**

„Blitz", Gasselbstzünder mit Sparbrenner.

Neueste Erfindung, hat neben den Vorzügen des Auer-Systems, bedeutende Gasersparnis und intensiveres Licht, eine tadellose Selbstzündung wie elektrisch beim Aufdrehen des Gashahnens. Garantiert längste Lebensdauer, Ersatzstück billig und leicht umzutauschen, keine Streichhölzchen und unnützen Gasverbrauch mehr.

„Meteor", Petroleum-Glühlicht-Lampenbrenner.

Kann auf jedes 14-linnige (ca. 4 cm) Petroleumlampengewinde aufgeschraubt werden und der geruchlose Leuchteffekt dieser Petroleum-Glühlichtlampe, nach System Auer, ist dem Gase nicht nachstehend und zudem billiger als jede andere Beleuchtungsart.

Zu beziehen bei Installateuren und Lampisten oder dem

General-Vertreter für die Schweiz: (244)

Carl Ernst, Zürich II, *Dianastrasse 3.*

Vertreter u. Wiederverkäufer gesucht. — Muster gegen Nachnahme zu Diensten.

Ferner empfehle:

Saponodor (Seifenrieselautomat) zum Waschen der Hände.
Corpus-Ladenkasse mit **Alarmglocke** zum Schutze gegen Diebe, mit äusserst praktischer Einteilung.
Prima Glühstrümpfe zum sofortigen Gebrauch.

323 Millionen verkauft!

Leonardt's Kugelspitz-Federn

Kugelspitze

Muster **gratis** *in sämmtlichen Schreibwaarenhandlungen.*

(108)

Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth.

Die Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth bringt den Tit. Subskribenten der im Oktober 1899 ausgegebenen **3000 neuen Aktien** in Erinnerung, dass die Liberierung derselben mit **Fr. 800 per Aktie** am

28. Februar 1900

bei der Gesellschaftskasse in Münchenstein oder bei einem der Bankhäuser Ehinger & Co. und A. Sarasin & Co. in Basel zu erfolgen hat, wobei die definitiven Aktientitel gegen die Interimsscheine verabfolgt werden.

Arlesheim, den 16. Februar 1900.

Für den Verwaltungsrat der Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth,

(242) *Der Präsident:* **A. Ehinger.**

Beneficium inventarii

über **Niclaus Bucher sel.**, gewesenen Mehlhändler, Markt-Wertenstein, auf Verlangen der Erben mit folgenden Fristen:

a. für Eingaben auf der Gerichtskanzlei Entlebuch bis und mit dem 3. März nächsthin.
b. für Anfertigung des amtlichen Güterverzeichnisses bis und mit dem 17. daraufhin;
c. für Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 31. gleichen Monats.

Massakurator: Fürsprech Dr. Wüest, Wolhusen.

Ausgekündigt mit der Aufforderung zu rechtzeitigen Eingaben unter Androhung der gesetzlichen Folgen.

Entlebuch, 14. Februar 1900.

Der Gerichtspräsident: **J. Brun.**

(243) Der Gerichtsschreiber: **L. Zemp.**

Transport-Versicherungs-Branche.

Routinierter, erfolgreicher Praktiker, in **Acquisition, Verwaltung** und **Schaden-Regulierung,** mit vieler Erfahrung — grossen, feinen Bekanntschaften — und Beliebtheit, **sucht prima Vertretung** (auch als **Havarie-Kommissar** für **Main- und Rhein-Rayon).** Suchender, der lange Jahre für die bekannte «Helvetia» gearbeitet, hat deren Mandat aber **gekündigt und niedergelegt.** — Geff. Anfragen unter Chiffre **F. K. A. 900** an **Rudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.** (190)

Die billigste Betriebskraft sind

Kraftgas-Anlagen

(System Taylor) (215)

mit eigener Gasbereitung 8—100 HP. Garantie 2—3 Centimes per HP.-Stunde. Wenig Raumbedarf. Keine besondere Wartung.

Der Gaserzeuger Taylor

kann für jeden Ventil-, Gas-, Benz- oder Petrolmotor verwendet werden und vermindert seine Anbringung die Betriebskosten auf 3 Cts. per HP.-Stunde.

Weitgehendste Garantie.

GILLIÈRON & AMREIN, Constructeurs, **VEVEY.**

Luftgas! Luftgas!

Gebrüder Burger, Emmishofen (Thurg.),

Specialgeschäft für Beleuchtungswesen.

Luftgas. — Acetylen. — Elektrisches Licht.

Generalvertretung der Amberger Gasmaschinenfabrik.

Prachtvolles, weisses, ruhiges Licht.

Das erzeugte Gas ist nicht explodierbar, hat keine giftigen Stoffe, vollständig russ- und dunstfrei. Der Motor kann in jedem kleinen Raume untergebracht werden, bedarf keiner Wartung, einfachste Bedienung, Vorkenntnisse in keiner Weise nötig.

Preise im Verhältnis zu andern Lichtquellen:

16	Kerzen	elektrisches Glühlicht	pro Stunde	4,37 Cts.
16	»	Acetylen	» »	3,00 »
16	»	Petroleum	» »	2,25 »
16	»	Amberger Luftgas	» »	0,81 »

mithin kostet die 60 kerzige Luftgas-Glühlichtflamme pro Stunde 3 Cts.

Prima Zeugnisse von Staatsstellen, Behörden, Fabriken, Hotels, Privaten, sowie Prospekte und Zeichnungen gerne zur Verfügung. (1763)

Chemische Union in liq., Basel.

Unsere Gesellschaft ist durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. Februar a. c. in Liquidation getreten und sind die Kreditoren eingeladen, ihre Ansprüche an die Gesellschaft anzumelden. (245)

Basel, den 17. Februar 1900.

Chemische Union in liq.
Der Liquidator: **Peter Hefti.**

Kursblatt des Berner Börsenvereins
erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Preis jährlich Fr. 7.
Abonnements nehmen alle Posthureaux entgegen.

Zuggeld u. Tabakbeutel,

Messer-, Scheren-, Zwicker- und **Bürsten-Etuis** mit **Bürsten, Brustbeutel** für **Militär,** sowie für **Touristen** vom billigsten bis zum feinsten Genre; **Portemonnaies, Brieftaschen, Visites, Rosetten-Beutel,** ferner **Schulranzen** und **Lederschuhriemen** empfiehlt als langjährige Specialität die Lederwarenfabrik von

Joh. Haider,
Tuttlingen (Württemberg).

Tüchtige Vertreter per sofort gesucht. (247)

Buchdruckerei JENT & Co in Bern. — Imprimerie JENT & Cie à Berne.